



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2014

UDS

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Datenschutz auf höchstem Niveau in Hessen und Europa sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen beim Datenschutz international führend ist. Hessen hat als erstes Land überhaupt ein Datenschutzgesetz eingeführt. Der Hessische Datenschutzbeauftragte leistet seit Jahrzehnten einen hervorragenden Beitrag zum Datenschutz mit Wirkung weit auch über die Landesgrenzen hinaus. Die Zusammenlegung der Zuständigkeit für öffentlichen und privaten Datenschutz hat sich bewährt. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Landtag verpflichtet, weiter für die Sicherung des Datenschutzes in Hessen und Europa einzutreten.
2. Der Landtag erklärt, dass europäische Datenschutzregelungen grundsätzlich geeignet sein können, ein gemeinsames Schutzniveau beim Datenschutz in der Europäischen Union sicherzustellen und so die Rechte von Bürgern und Unternehmen zu schützen. Der Landtag ist überzeugt, dass eine europaweite Regelung des Datenschutzes, die den Subsidiaritätsgrundsatz wahrt, zur Verbesserung der individuellen Freiheitsrechte ebenso wie der wirtschaftlichen Entwicklung führen kann.
3. Der Landtag bekräftigt, dass EU-weite Datenschutzregelungen das hohe deutsche und insbesondere hessische Datenschutz-Niveau einhalten müssen und dabei die Arbeit der Polizei nicht gefährden dürfen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts ist zu berücksichtigen.
4. Der Landtag fordert, bei der EU-Datenschutzreform insbesondere sicherzustellen, dass die hessischen Regelungen für den Datenschutz bei hoheitlichem Handeln und die Rechtsweggarantie gelten. Auch die Datenverarbeitung auf Grundlage der Einwilligung des Betroffenen soll grundsätzlich möglich bleiben. Das sog. Recht auf Vergessenwerden im Internet ist zu verankern und sachgerecht mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung sowie der Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Presse abzuwägen. Das Marktortprinzip ist in eine EU-Datenschutz-Regelung aufzunehmen. Der Landtag tritt dafür ein, europäische Datenschutzstandards zur Geltung zu bringen, wenn Daten von EU-Bürgern verarbeitet werden. Dabei gilt es, dem Internetzeitalter angemessene Datenschutzregelungen zu schaffen, die die Prinzipien von Datensparsamkeit, Einwilligung durch die Nutzer, Zweckbindung der erhobenen Daten und ein Recht auf Auskunft sichern.
5. Der Landtag appelliert an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat, dies in Verhandlungen zum EU-Datenschutzpaket sicherzustellen und zügig europaweite Regelungen zu schaffen, um, soweit eine europäische Zuständigkeit gegeben ist, ein einheitlich hohes Mindestschutzniveau für alle Länder der europäischen Union sicherzustellen.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Bund und auf europäischer Ebene für den Datenschutz auf höchstem Niveau und insbesondere die beschriebenen Regelungen einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. November 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)